

Sind die von Johannes Duns Scotus entwickelten ordines essentiales auf alle Naturen anwendbar?

VON ANDREJ KRAUSE

Im Tractatus de primo principio, der traditionell Johannes Duns Scotus zugeschrieben wird, werden in Kap. I und II bestimmte zweistellige Relationen eingeführt, die dann später dazu benutzt werden sollen, die Existenz Gottes zu beweisen und gewisse andere Aussagen in bezug auf Gott zu begründen¹. Jede dieser Relationen wird von Scotus ordo essentialis genannt und jedem derartigen ordo soll gemeinsam sein, daß er jeweils für die Elemente ein und derselben Menge, die dann in je spezifischer Weise strukturiert wird, bestimmte Weisen des Früher- bzw. Späterseins formuliert. Bei den ordines essentiales handelt es sich nicht von vornherein um Ordnungen im mathematischen Sinn, eine Übersetzung des Begriffes „ordo essentialis“ mit „wesentliche Ordnung“ wäre daher zumindest problematisch, auch wenn klar ist, daß die einzelnen ordines essentiales Relationen eines bestimmten ordnungstheoretischen Status² sind. Schwierigkeiten entstehen nun, wenn man versucht herauszufinden, welche in jeweils verschiedener Weise, je nach ordo essentialis, zu strukturierende Menge Scotus vor Augen hatte. Zwar sollen die sich aus der Anwendung der ordines essentiales ergebenden Disjunktionen *passiones entis disiunctae* und somit als ganze jeweils mit *ens* konvertibel sein, so daß es zunächst nahezuliegen scheint, die jeweils zu strukturierende Menge als die Menge der *entia* zu bezeichnen. Nur nützt dies recht wenig, da genau der Begriff „ens“ zunächst keineswegs klar ist und, wie sich noch herausstellen wird, dem Konzept des *ordo essentialis* angepaßt werden muß. Insbesondere werden spezielle *entia*, sogenannte Naturen betrachtet werden müssen, wobei gerade zu klären ist, ob das Konzept des *ordo essentialis* auf alle Naturen anwendbar ist. Auf den Weg dorthin werden wir zunächst zwei Fragen untersuchen müssen, nämlich zum einen, was Scotus unter dem Begriff „ens“, und zum anderen, was er unter dem Begriff „natura“ versteht.

¹ Vgl. zum Folgenden *W. Kluxen*, Johannes Duns Scotus. Abhandlung über das erste Prinzip, Darmstadt ³1994. Der Tractatus, abgekürzt: Trac., wird im folgenden in der Version von Kluxen, und zwar durch Angabe von Kapitel – mit römischen Ziffern – und Abschnitt – mit arabischen Ziffern – zitiert. Die übrigen Werke aus dem Corpus Scoticum werden zitiert nach der Editio Vaticana, Rom 1950 ff., (abgekürzt: ed. Vat.) oder nach der Editio Vivès, Paris 1891–95 (abgekürzt: ed. Viv.). Hierbei mögen folgende Abkürzungen gelten: Lect. für Lectura, Ord. für Ordinatio, Quodl. für Quodlibet, d. für distinctio, n. für numerus, p. für pars, q. für quaestio. Zur Echtheit des Trac. vgl. *Kluxen*, Einleitung, XIV, aber auch *V. Richter*, Studien zum literarischen Werk von Johannes Duns Scotus, München 1988, 16 u. 41, *ders.*, Das Werk von Johannes Duns Scotus im Lichte der Literarkritik, in: *Filosofický Casopis (Praha)* 40 (1992) 641, wo die Authentizität in Frage gestellt wird. Aus Gründen der Einfachheit nennen wir den Autor der heute vor uns liegenden Abhandlung weiterhin Scotus.

Was versteht Scotus unter dem Begriff „ens“?

In der Quaestio III des Quodlibet schreibt Scotus, daß „res“ (bzw. – später dann – „ens“) auf drei verschiedene Weisen verwendet wird, wobei innerhalb der ersten Verwendungsweise zwei Unterfälle auseinandergehalten werden. Es ergeben sich somit vier Bedeutungen²:

Fall 1: $ens_1 = \text{illud quod non includit contradictionem}$

Fall 2: $ens_2 = \text{illud quod habet vel habere potest proprium esse extra intellectum (extra animam)}$

Fall 3: $ens_3 = \text{substantia vel qualitas vel quantitas}$

Fall 4: $ens_4 = \text{substantia}$

Legt man fest, daß M_1 die Menge aller x sei, wobei für x jeweils gilt, daß es ein ens_1 ist, daß M_2 die Menge aller x sei, wobei für x jeweils gilt, daß es ein ens_2 ist, daß M_3 die Menge aller x sei, wobei für x jeweils gilt, daß es ein ens_3 ist, daß schließlich M_4 die Menge aller x sei, wobei für x jeweils gilt, daß es ein ens_4 ist, so kann man die Mengen M_1 , M_2 , M_3 und M_4 auch folgendermaßen definieren:

$M_1 = \{x \mid x \text{ schließt keinen Widerspruch ein}\}^3$,

$M_2 = \{x \mid x \text{ existiert außerhalb des Verstandes oder es ist möglich, daß } x \text{ außerhalb des Verstandes existiert}\}$

$M_3 = \{x \mid x \text{ ist Substanz oder Qualität oder Quantität}\}$

$M_4 = \{x \mid x \text{ ist Substanz}\}$.

Für Scotus gelten nun offensichtlich folgende Beziehungen: (1) $M_1 \supset M_2$, (2) $M_2 \supset M_3$, (3) $M_3 \supset M_4$. Wegen der Transitivität von \supset folgen aus (1) bis (3) sofort die Beziehungen (4) $M_1 \supset M_3$, (5) $M_1 \supset M_4$ und (6) $M_2 \supset M_4$. Die Gültigkeit von (3) dürfte für Scotus unmittelbar klar sein, da für ihn die Menge der Quantitäten und Qualitäten ganz sicher nicht leer ist. Auch die Gültigkeit von (2) ist für Scotus akzeptabel. Er geht davon aus, daß es Umstände (*circumstantiae*) gibt, also etwas, das zwar nicht zu M_3 gehört, durch das die Elemente von M_3 aber näher bestimmt werden und das zu M_2 gehört⁴. Schließlich gilt für Scotus auch (1). Es gibt nach seiner Ansicht etwas, das zwar keinen Widerspruch einschließt, für das aber nicht gilt, daß es außerhalb des Verstandes existiert, und für das auch nicht gilt, daß es möglich ist, daß es außerhalb des Verstandes existiert. Als Beispiele für solche Elemente, für Elemente also, die zwar zu M_1 , nicht aber

² Vgl. zum Folgenden Quodl. q.3, n. 2f. (ed. Viv. XXV, 113b-115b). Zu diesem Text vgl. L. Honnefelder, *Scientia transcendens. Die formale Bestimmung der Seiendheit und Realität in der Metaphysik des Mittelalters und der Neuzeit*, Hamburg 1990, 6–10, H.-J. Werner, *Die Ermöglichung des endlichen Seins nach Johannes Duns Scotus*, Bern-Frankfurt/M. 1974, 99–102. Honnefelder, *Scientia transcendens* 6 (dort Fußnote 10) führt noch weitere Autoren an, die sich zu diesem Text geäußert haben. Zur Authentizität der Quaestiones quodlibetales vgl. wiederum Richter, *Das Werk v. Johannes Duns Scotus* 641.

³ Das ist wie folgt zu lesen: M_1 ist die Menge aller x , wobei für x jeweils gilt: x schließt keinen Widerspruch ein.

⁴ Vgl. Quodl. q.3, n.3 (ed. Viv. XXV, 115a).

zu M_2 gehören, nennt er die *intentiones logicas* und die *relationes rationis*⁵.

Die verschiedenen Verwendungsweisen des Begriffes „ens“ führen somit zu verschiedenen Mengen, die hinsichtlich ihres Umfanges gemäß (7) $M_1 \supset M_2 \supset M_3 \supset M_4$ in Beziehung zueinander stehen. Insbesondere soll dann also für die Elemente aller vier Mengen gelten, daß sie keinen Widerspruch einschließen. Es ist außerdem klar, daß der Begriff „ens₁“ einen Umfang haben soll, der nicht nur jeweils größer als der Umfang der Begriffe „ens₂“, „ens₃“ und „ens₄“ ist, sondern der größer als der Umfang jedes anderen Begriffes ist. Das folgt sofort aus der Definition für ens₁, denn angenommen, es gäbe etwas, das nicht zu M_1 gehört – es heiße x –, dann schliesse dieses x einen Widerspruch ein. Etwas aber, das einen Widerspruch einschließt, ist Scotus zufolge gerade nicht ein etwas, „es“ läßt sich weder verstehen (*non intelligibile*) noch begreifen (*non conceptibile*), noch gibt es „das“ überhaupt, „es“ ist schlechthin nichts⁶. Wenn es aber kein Element gibt, das nicht in M_1 enthalten ist, dann gibt es auch keine Menge, die umfangreicher als die Menge M_1 ist⁷. In diesem Zusammenhang gilt es, den Begriff „verstehbar“ zu präzisieren. Etwas, es heiße v , soll verstehbar sein genau dann, wenn es möglich ist, daß v verstanden wird. Verstehbar, möglicherweise verstanden, kann v nur von einem Verstand sein. Da die Verstehbarkeit von v hier als Verstehbarkeit schlechthin bzw. als Verstehbarkeit in sich gemeint ist, kann es sich bei dem relevanten Verstand nur um einen vollkommenen, um einen Verstand, der keinen Mangel aufweist, handeln. Ein solcher Verstand aber ist der Verstand Gottes und nur der Verstand Gottes. Alles, was verstehbar ist – davon gibt es Scotus zufolge unendlich vieles –, liegt gewissermaßen diesem Verstand als verstehbar und in diesem Verstand als verstanden vor, und zwar wird „dort“ jedes Verstehbare „gleichzeitig“ mit jedem anderen Verstehbaren verstanden⁸. Im folgenden wollen wir daher den Begriff „verstehbar“ im Sinne von „vom Verstand Gottes verstehbar“ (und d. h. dann aber auch „vom Verstand Gottes verstanden“) verwenden.

Scotus zufolge ist jedes Verstehbare etwas, das keinen Widerspruch einschließt, denn würde es einen Widerspruch einschließen, wäre es nicht verstehbar⁹. Andererseits scheint aber auch klar zu sein, daß alles das, was kei-

⁵ Vgl. Quodl. q.3, n.2 (ed. Viv. XXV, 114a,b).

⁶ Quodl. q.3, n.2 (ed. Viv. XXV, 114a): „Verissime enim illud est nihil quod includit contradictionem, et solum illud, quia illud excludit omne esse (Hervorhebung v. Viv.) extra intellectum, et in intellectu.“

⁷ Der wichtigen Frage, ob für Scotus die Menge M_1 selbst etwas ist bzw. sein müßte, das keinen Widerspruch einschließt, und ob sie somit in sich selbst enthalten ist, wollen wir hier nicht nachgehen. Ein solche Untersuchung würde den Rahmen der vorliegenden Abhandlung sprengen.

⁸ Trac. IV, 68: „Nonne, domine deus, intelligibilia sunt infinita, et haec actu in intellectu actu omnia intelligente? Igitur intellectus illa simul actu intelligens est infinitus. Talis et tuus ...“

⁹ Quodl. q.3, n.2 (ed. Viv. XXV, 114a): „... quia nunquam contradictorium cum contradictorio constituit unum intelligibile, neque sicut objectum cum objecto, neque sicut modus cum objecto.“

nen Widerspruch einschließt, ein Verstehbares ist, d. h., „etwas“ ist nur dann nicht ein Verstehbares, wenn „es“ widersprüchlich ist. M_1 enthält somit nicht nur jedes Verstehbare, sondern sogar nichts anderes als Verstehbares. Jedes Widerspruchsfreie ist ein Verstehbares und jedes Verstehbare ist ein Widerspruchsfreies. Die Widersprüche, die Scotus hier meint, treten auf (oder auch nicht) bei Zusammensetzungen in zwei Fällen: bei einer Zusammensetzung eines Objektes mit einem Objekt (*objectum cum objecto*) und bei einer Zusammensetzung eines Objektes mit einer bestimmten Weise des Gegebenseins dieses Objektes (*objectum cum modo*). Falls derartige Zusammensetzungen widerspruchsfrei sind, ergeben sich als Resultat neue, zusammengesetzte Objekte, falls nicht, ergibt sich schlechthin nichts¹⁰. Widerspruchsfreie Zusammensetzungen von Objekten bzw. von Objekten mit Weisen ergeben also immer neue, wenngleich zusammengesetzte, Objekte. Objekte sind also entweder:

a) nichtzusammengesetzte Objekte: Diese schließen keinen Widerspruch ein, weil sie in sich widerspruchsfrei sind. Sie haben keine Teile, also auch keine einander widersprechenden Teile¹¹.

oder:

b) zusammengesetzte Objekte: Diese schließen keinen Widerspruch ein, weil

b₁) im Falle einer *compositio objecti cum objecto* erstens ihre Teile, d. h. ihre Teilobjekte, widerspruchsfrei sind und zweitens das Zusammensetzen selbst widerspruchsfrei ist, und

b₂) im Falle einer *compositio objecti cum modo* erstens das Objekt widerspruchsfrei ist und zweitens das Zusammensetzen selbst widerspruchsfrei ist.

Die Disjunktion „*compositio objecti cum objecto vel objecti cum modo*“ ist für Scotus hier offensichtlich vollständig. Er benutzt sie gerade zur Erläuterung dessen, was verstehbar, was widerspruchsfrei ist, er will mit ihr den Satz „*nunquam contradictorium cum contradictorio constituit unum intelligibile*“ analysieren¹². Wenn aber in M_1 genau dasjenige enthalten ist, das keinen Widerspruch einschließt und somit genau dasjenige, das verstehbar ist, daß M_1 genau Objekte enthält. Genau Objekte sollen keinen Widerspruch einschließen und genau Objekte sollen verstehbar sein. Je-

ebd. (114b): „... quia ... includens contradictionem non est intelligibile.“ Trac. (IV, 79): „Nam in cuius cogitatione includitur contradictio, illud dicitur non cogitabile, et ita est.“

¹⁰ Als Beispiel für den Fall der Widersprüchlichkeit möge für die erste Art der Zusammensetzung das Pseudoobjekt „Viereckkreis“ bzw. „Kreisviereck“, für die zweite Art das Pseudoobjekt „allwissender Mensch“ dienen. Sicherlich schließen die Objekte Kreis, Viereck, Mensch keinen Widerspruch ein, nicht jedoch die in den Beispielen aus ihnen gebildeten zusammengesetzten Pseudoobjekte.

¹¹ Die Frage, ob es für Scotus neben Gott noch andere derartig teilelosen, einfachen Objekte gibt, soll hier nicht erörtert werden.

¹² Vgl. Fußnote 9.

des Widerspruchsfreie, jedes Verstehbare, ist ein Objekt, jedes Objekt ist widerspruchsfrei und verstehbar¹³.

Wenn etwas widerspruchsfrei bzw. verstehbar ist, so kann man auch sagen, daß es schlechthin möglich ist, und umgekehrt, wenn etwas schlechthin möglich ist, dann ist es auch widerspruchsfrei bzw. verstehbar¹⁴. Problematisch wäre es freilich, M_1 als die Menge der *possibilia logica*, als die Menge des logisch Möglichen aufzufassen, da Scotus das *possibile logicum* wie folgt definiert: „*Possibile logicum est modus compositionis formatae ab intellectu cuius termini non includunt contradictionem.*“¹⁵ Logisch möglich sollen also hier gerade bestimmte vom Intellekt hervorgebrachte Zusammensetzungen sein, und zwar genau dann, wenn ihre Termini keinen Widerspruch bilden. Es werden also bestimmte Zusammensetzungen von Begriffen (*termini*) als *possibilia logica* bezeichnet, die Widerspruchsfreiheit, von der hier die Rede ist, betrifft die Widerspruchsfreiheit von zusammengesetzten Begriffen. Ein zusammengesetzter Begriff ist genau dann widerspruchsfrei, wenn seine Merkmale miteinander verträglich sind, d. h., wenn der Begriff kein Merkmal zusammen mit der Negation dieses Merkmales enthält. Wenn man nun einerseits behauptet, daß M_1 genau alles logisch Mögliche umfaßt, andererseits aber feststellt, daß nach Scotus das logisch Mögliche gerade aus sämtlichen widerspruchsfreien zusammengesetzten Begriffen besteht, so müßte man sagen, daß die Elemente von M_1 nichts anderes als widerspruchsfreie Begriffe sind, was Scotus sicher nicht akzeptieren würde. Denn enthielte M_1 nichts anderes als widerspruchsfreie Begriffe, so enthielte es eben nicht jedes Seiende, es enthielte etwa (den Menschen) Sokrates, der sicher ein Seiendes ist, nicht, da (der Mensch) Sokrates nicht nur kein widerspruchsfreier Begriff, sondern überhaupt kein Begriff ist. Nun soll aber, wie wir gesehen haben, in M_1 schlechthin alles enthalten sein, was nicht nichts ist, also auch (der Mensch) Sokrates¹⁶. Folglich ist es nicht angebracht, M_1 als die Gesamt-

¹³ Wäre ein „Objekt“ nicht widerspruchsfrei, nicht verstehbar, wäre es nicht Element von M_1 , es wäre schlechthin nichts, so wie das „Objekt“ Kreisviereck schlechthin nichts ist.

¹⁴ Zur scotischen Modalitätenlehre, insbesondere zum Begriff des Möglichen bei Scotus vgl. L. Alanen u. S. Knuuttila, *The Foundations of Modality and Conceivability in Descartes and his Predecessors* 32–41 u. 56 ff., in: S. Knuuttila, *Modern Modalities. Studies of the History of Modal Theories from Medieval Nominalism to Logical Positivism*, Dordrecht-Boston-London 1988, H. Deku, *Possibile Logicum*, in: PhJ 64 (1956) 15 ff., A. Faust, *Der Möglichkeitsgedanke. Systemgeschichtliche Untersuchungen*. Zweiter Teil: Christliche Philosophie, Heidelberg 1932, 239–266, L. Honnefelder, Artikel „Possibilia“, in: HWP, Bd. 7, 1989, 1130–1132, ders., *Scientia transcendens* 3–199, M. Sylvanowicz, *Contingent Causality and the Foundations of Duns Scotus' Metaphysics* (STGMA Bd. 51), 1996, 19–42, sowie die Aufsatzsammlung „Modality“ in: L. Honnefelder, R. Wood, M. Dreyer, John Duns Scotus. *Metaphysics and Ethics* (STGMA Bd. 53), 1996, 127–225, darunter v.a. die Aufsätze von S. Knuuttila, *Duns Scotus and the Foundations of Logical Modalities* 127–143, und C. G. Normore, *Scotus, Modality, Instants of Nature and the Contingency of the Present* 161–174.

¹⁵ Vgl. Ord. I, d.2, p. 2, q.1–4 (ed. Vat. II, 282).

¹⁶ Quodl. q.3, n.2 (ed. Viv. XXV, 114a): „... hoc nomen *res* (Hervorhebung v. Viv.) potest sumi communissime ... Communissime, prout se extendit ad quodcumque, quod non est nihil; et hoc potest intelligi dupliciter ... Ens ... vel res ... primo modo, accipitur omnino communissime, et

heit des (im Sinne Scotus') logisch Möglichen aufzufassen, wengleich die Menge des (im Sinne Scotus') logisch Möglichen in M_1 echt enthalten sein mag.

Wenden wir uns jetzt M_2 zu. Diese Menge ist, wie wir gesehen haben, von Scotus zunächst als echte Teilmenge von M_1 konzipiert. Auch für alle Elemente von M_2 also soll gelten, daß sie keinen Widerspruch einschließen, daß sie verstehbar sind. M_2 enthält nun gerade die Elemente von M_1 , für die gilt, daß sie außerhalb des Verstandes (*extra intellectum*) existieren oder daß es möglich ist, daß sie außerhalb des Verstandes existieren:

$M_2 = \{x \mid x \text{ existiert außerhalb des Verstandes oder es ist möglich, daß } x \text{ außerhalb des Verstandes existiert}\}.$

Was besagt nun die Aussage „ x existiert außerhalb des Verstandes oder es ist möglich, daß x außerhalb des Verstandes existiert“? Nach dem oben über Verstehbarkeit bzw. schlechthinniger Verstehbarkeit Gesagten ist es zunächst klar, daß der Verstand, der hier gemeint ist, der Verstand Gottes ist. Es soll ja jetzt schließlich darum gehen, aus M_1 , aus der Menge des Verstehbaren (bzw. für Gott Verstandenen), bestimmte Verstehbare herauszugreifen, nämlich gerade diejenigen, die nicht nur verstehbar (bzw. vom Verstand Gottes verstanden) sind, sondern für die außerdem noch gilt, daß sie außerhalb des Verstandes, nämlich des Verstandes Gottes, existieren bzw. möglicherweise existieren. Es ist also in der Tat davon auszugehen, daß der Verstand, von dem in der Definition für M_2 die Rede ist, der Verstand Gottes sein soll. Das steht nicht im Widerspruch dazu, daß, wie wir gesehen haben, Scotus bei der Angabe von Beispielen für Seiende, die zwar zu M_1 , nicht aber zu M_2 gehören, auf die *intentiones logicas* und *relationes rationis* verweist, also auf etwas, das im Verstand des Menschen ist und das offenbar nicht außerhalb dieses Verstandes existiert oder möglicherweise existiert. Es ist nämlich ausgeschlossen, daß etwas deshalb schon Element von M_2 ist, wenn es lediglich im Verstand des Menschen ist (und somit scheinbar außerhalb des für die Definition von M_2 gerade relevanten Verstandes Gottes), da Scotus wohl davon ausgeht, daß jeder Verstand gewissermaßen im Verstand Gottes „enthalten“ ist. Wenn etwas außerhalb des Verstandes Gottes existiert oder möglicherweise existiert, dann existiert es oder existiert es möglicherweise auch außerhalb jedes anderen Verstandes. Jeder geschöpfliche Verstand, also auch der Verstand des Menschen, ist somit gleichsam ein „Teil“ des göttlichen Verstandes. Im Verstand des Menschen kann also nicht etwas sein, was nicht auch im Verstand Gottes, wengleich in vollkommenerer Weise, ist. Weiterhin scheint es so zu sein, daß man nicht sagen kann, daß die Elemente von M_2 im göttlichen Verstand (und somit zum Teil in jedem anderen Verstand) existieren. Sie sind zwar im göttlichen Verstand (und zum Teil auch in jedem anderen Ver-

extendit se ad quodcumque, quod non includit contradictionem, sive sit ens rationis ... sive sit ens reale ...“

stand), sie existieren aber nicht dort, obwohl sowohl der Verstand Gottes als auch etwa der Verstand des Menschen existiert. Existenz ist etwas, das den Elementen von M_2 nur dann zukommt, wenn sie auch außerhalb des göttlichen (und somit außerhalb jedes anderen) Verstandes sind. Wir werden noch sehen, daß es Scotus zufolge gerade der göttliche Wille ist, der gewissen Seienden im göttlichen Verstand Existenz dadurch verleiht, daß er sie auswählt, d. h., daß er will, daß sie existieren. Mithin existiert also etwas genau dann, wenn es außerhalb des göttlichen Verstandes existiert. Es gibt keinen „Ort“, „wo“ etwas existieren könnte, wenn nicht außerhalb des göttlichen Verstandes, da es im göttlichen Verstand nur ist, nicht existiert. Somit kann die Menge M_2 auch wie folgt definiert werden:

$M_2 = \{x \mid x \text{ existiert oder es ist möglich, daß } x \text{ existiert}\}.$

Für die Interpretation der Aussage „ x existiert oder es ist möglich, daß x existiert“ bieten sich nun zwei Vorschläge an:

Erster Vorschlag:

„ x existiert oder es ist möglich, daß x existiert“ besagt: „ x existiert irgendwann oder es ist möglich, daß x irgendwann existiert.“ Dann heiße die Menge aller x , die irgendwann existieren, M_{2E} , während die Menge aller x , für die es möglich ist, daß sie irgendwann existieren, M_{2ME} heiße, d. h.:

$M_{2E} = \{x \mid x \text{ existiert irgendwann}\}$

$M_{2ME} = \{x \mid \text{es ist möglich, daß } x \text{ irgendwann existiert}\}.$

Man könnte nun fragen, welche Beziehungen zwischen M_{2E} und M_{2ME} gelten, ob etwa sowohl $M_{2E} \subseteq M_{2ME}$ als auch $M_{2ME} \subseteq M_{2E}$ gilt¹⁷. In diesem Fall würde folgen, daß M_2 , M_{2E} und M_{2ME} jeweils die gleichen Elemente enthalten, d. h., es würde gelten: $M_2 = M_{2E} = M_{2ME}$.

Man könnte jedoch auch sagen, daß $M_{2E} \subset M_{2ME}$, und somit nicht $M_{2ME} \subseteq M_{2E}$, gilt, es gäbe dann also Elemente von M_2 , die zwar zu M_{2ME} , nicht aber zu M_{2E} gehören, also (mindestens) ein x , für das es zwar möglich ist, daß es irgendwann existiert, daß aber (trotzdem) niemals existiert. In diesem Falle würde $M_2 = M_{2ME}$ und insbesondere $M_{2E} \subset M_2$ gelten.

Zweiter Vorschlag:

„ x existiert oder es ist möglich, daß x existiert“ besagt: „ x existiert jetzt oder es ist möglich, daß x irgendwann existiert.“ Dann heiße die Menge aller x , die jetzt existieren, M_{2JE} , während die Menge aller x , für die es möglich ist, daß sie irgendwann existieren, wieder M_{2ME} heiße, d. h.:

¹⁷ Die Gültigkeit dieser beiden Aussagen würde man wohl sofort zugeben, wenn man Möglichkeit folgendermaßen definiert: Etwas ist jetzt möglich genau dann, wenn es jetzt ist oder wenn es, von jetzt aus gesehen, in Zukunft sein wird. Diese Definition entspricht in etwa der, die Diodoros Chronos angegeben hat. Zu dessen Definition vgl. *J. M. Bochenski*, *Formale Logik*, München 1956, 131f., *N. Hartmann*, *Möglichkeit und Wirklichkeit*, Meisenheim am Glan 1949, 5f., 187f., *C. Prantl*, *Geschichte der Logik im Abendlande*, Bd. 1, Berlin 1955 (Photomechanischer Nachdruck der Ausgabe von 1855), 39f. Zu dem sogenannten „principle of plenitude“, welches besagt, daß jedes Mögliche irgendwann einmal wirklich ist, vgl. *S. Knuuttila*, *Reforging the Great Chain of Being*. *Studies of the History of Modal Theories*, Dordrecht–Boston–London 1981.

$M_{2JE} = \{x \mid x \text{ existiert jetzt}\}$

$M_{2ME} = \{x \mid \text{es ist möglich, daß } x \text{ irgendwann existiert}\}.$

Ganz offensichtlich gilt dann $M_{2JE} \subset M_{2ME}$, also nicht $M_{2ME} \subseteq M_{2JE}$, und $M_2 = M_{2ME}$.

Sowohl aus den beiden Varianten des ersten Interpretationsvorschlages als auch aus dem zweiten Vorschlag folgt also auf jeden Fall die Gültigkeit von $M_2 = M_{2ME}$, so daß man M_2 auch wie folgt definieren kann:

$M_2 = \{x \mid \text{es ist möglich, daß } x \text{ irgendwann existiert}\}.$

Die Menge M_2 wird nun durch die folgenden beiden disjunkten Mengen vollständig zerlegt:

$M_{2,1} = \{x \mid \text{es ist möglich, daß } x \text{ irgendwann existiert, und } x \text{ existiert irgendwann}\}$

$M_{2,2} = \{x \mid \text{es ist möglich, daß } x \text{ irgendwann existiert, und es ist nicht so, daß } x \text{ irgendwann existiert}\}.$

Daß $M_{2,1}$ und $M_{2,2}$ disjunkt sind und daß ihre Vereinigung gerade M_2 ergibt, ist klar. Es stellt sich hier allerdings die Frage, ob die Menge $M_{2,2}$ für Scotus leer ist oder nicht¹⁸. Gibt es also nach Scotus' Ansicht etwas, für das es möglich ist, daß es irgendwann existiert, obwohl es nicht so ist, daß es irgendwann existiert? Die Antwort lautet: ja. Was genau ist nun aber der Grund dafür, daß etwas, für das es möglich ist, daß es irgendwann existiert, dennoch niemals existiert? Die Antwort lautet: es ist der göttliche Wille. Erinnern wir uns daran, daß jedes Element von M_1 , jedes Widerspruchsreihe und Verstehbare, dem Verstand Gottes als Verstehbares gegenübersteht und von diesem Verstand vollkommen verstanden wird. Für die Elemente von M_2 , die ja alle auch zu M_1 gehören, gilt das gleiche. Die Tatsache nun, daß für jedes Element x von M_2 gilt, daß es möglich ist, daß es existiert, rührt Scotus zufolge gerade vom göttlichen Verstand her. Er schreibt in der *Ordinatio*: „... intellectus divinus erit illud a quo est prima ratio possibilitatis in lapide.“¹⁹ Der Stein (oder ein beliebiges anderes Element von M_2) erhält die Möglichkeit seiner Existenz also nach Scotus letztlich gerade vom göttlichen Verstand. Der göttliche Verstand „bringt“ das möglicherweise Existierende dazu, ein solches zu sein. Gäbe es den göttlichen Verstand nicht, so könnte man, wie es scheint, folgern, gäbe es auch kein möglicherweise Existierendes, denn „Deus suo intellectu producit possibile in esse possibili ...“²⁰. Während nun also der göttliche Verstand der Grund dafür ist, daß es etwas gibt, für das es möglich ist, daß es irgendwann existiert (d. h. genau, für das es möglich ist, daß es auch irgendwann außerhalb des göttlichen Verstandes ist), ist nach Scotus der göttliche Wille der Grund dafür, daß nicht für jedes der Ele-

¹⁸ Diodoros Chronos würde die Frage sicher positiv beantworten, er würde wahrscheinlich sagen, daß es für x genau dann möglich ist, irgendwann zu existieren, wenn x irgendwann einmal existiert. Vgl. Fußnote 17.

¹⁹ Ord. I, d.43, q.unica, n.6 (ed. Vat. VI, 354). Vgl. auch n. 7.

²⁰ Ord. I, d.43, q. unica, n.16 (ed. Vat. VI, 359).

mente von M_2 gilt, daß es irgendwann existiert. Der göttliche Wille „hindert“ gewissermaßen einige der Seienden daran, irgendwann zu existieren, obwohl auch für diese Seienden gilt, daß es möglich ist, daß sie existieren. Wenn aber der göttliche Wille ein solches „Hindernis“ ist, wie kann man dann dasjenige, das daran „gehindert“ wird, jemals zu existieren, als etwas bezeichnen, für das es möglich ist, daß es irgendwann existiert?²¹ Die Antwort auf diese Frage ergibt sich aus der Qualität des göttlichen Willens. Der göttliche Wille ist frei darin, aus M_2 gewisse Elemente auszuwählen und andere nicht auszuwählen. Er ist hierbei durch nichts als durch sich selbst determiniert, auch nicht durch den göttlichen Verstand²². Für den göttlichen Willen ist es im selben Augenblick, in dem er ein gewisses Element von M_2 wählt, möglich, dieses Element nicht und dafür ein anderes aus M_2 zu wählen. Der göttliche Wille kann also auch die Elemente aus M_2 , die niemals von ihm gewählt werden und die daher niemals existieren, wählen. Die Freiheit, die der göttliche Wille beim Auswählen hat, ist gleichzeitig auch die Freiheit, gewisse Elemente von M_2 nicht auszuwählen. Auch darin also, gewisse Elemente von M_2 nicht auszuwählen, ist der göttliche Wille frei. Angenommen, wir haben zwei Elemente von M_2 , sie mögen a und b heißen, die sich zunächst nur im göttlichen Verstand befinden, für die es also zunächst nur möglich ist, daß sie irgendwann existieren. Wählt nun der göttliche Wille jetzt ausschließlich a und führt er dieses dadurch jetzt in die Existenz, so kann das in bezug auf b zunächst zweierlei bedeuten. Entweder will der göttliche Wille, daß es nicht so ist, daß b jetzt existiert; ein solcher Wille wäre dann sicher auch frei, da es unplausibel wäre zu behaupten, daß der göttliche Wille frei ist in Hinsicht darauf, zu wollen, daß etwas existiert, nicht aber in Hinsicht darauf, zu wollen, daß etwas nicht existiert. Oder der göttliche Wille verhält sich gegenüber dem im göttlichen Verstand befindlichen b neutral, gleichgültig; es ist dann zwar nicht so, daß der göttliche Wille will, daß es nicht so ist, daß b jetzt existiert, es ist aber auch nicht so, daß der göttliche Wille will, daß b jetzt existiert. Dem göttlichen Willen ist dann b zumindest jetzt gleichgültig. Aber auch diese Gleichgültigkeit ist vom göttlichen Willen frei gewollt und es wäre somit möglich, daß sie nicht gegeben ist. Es ist möglich, daß der göttliche Wille sich sehr wohl frei gegen die Gleichgültigkeit und somit frei entweder für oder gegen b entscheidet. Es bleibt also auch hier dabei, daß der göttliche Wille

²¹ Oder, um die Terminologie von *Honnfelder*, Artikel „Possibilia“ 1132, zu benutzen: Wie kann dasjenige schlechthin Mögliche, für das gilt, daß es niemals von Gott kontingent gewählt ist, trotzdem noch schlechthin möglich sein, obwohl es doch niemals wirklich ist?

²² Vgl. hierzu und zum Folgenden *Lect. I*, d.39, q.1–5, n.41–61 (ed. Vat. XVII, 492–500), weiterhin *A. V. Jaczn, H. Veldhuis, A. H. Looman-Graaskamp, E. Dekker, N. W. Den Bok, John Duns Scotus. Contingency and Freedom. Lectura I 39*, Dordrecht-Boston-London 1994, die entsprechenden Übersetzungen und Kommentare sowie die relevanten Kapitel der Einführung, u. *S. Knuutila, Time and Modality in Scholasticism*, in: *S. Knuutila* [Anm. 17] 217–234, sowie die in Fußnote 14 genannte Aufsatzsammlung „Modality“.

frei ist. Er wird durch nichts daran gehindert, etwas anderes zu wählen, als er tatsächlich wählt. Somit bleibt es also möglich, daß er auch das, was er faktisch niemals wählt, wählt, so wie es auch möglich bleibt, daß er das, was er faktisch wählt, niemals wählt. Halten wir also fest: $M_{2,2}$ ist Scotus zufolge nicht leer. Es gibt gewisse x , für die gilt: Es ist möglich, daß x irgendwann existiert und es ist nicht so, daß dieses x irgendwann existiert.

Wenden wir uns nun einer für das Konzept des *ordo essentialis* wichtigen Teilmenge von M_2 , nämlich M_4 , zu. Es sei daran erinnert, daß M_4 durch

$$M_4 = \{x \mid x \text{ ist Substanz}\}$$

definiert ist und daß für Scotus insbesondere die Beziehung $M_2 \supset M_4$ gilt. Jedes Element von M_4 ist auch Element von M_2 , jede Substanz ist also etwas, für das es möglich ist, daß es existiert. Substanz soll dabei gerade etwas sein, dem das esse (Sein) per se (an sich) et primo (und zuerst) zukommt²³. An dieser Stelle könnte man nun fragen, ob für Scotus die Elemente von M_4 ausschließlich Individuen sind oder ausschließlich unterste Arten, d. h. solche Arten, die keine Gattungen und somit nicht durch weitere artbildende Unterschiede kontrahierbar, sondern lediglich durch verschiedene Individuen derselben (untersten) Art repräsentierbar sein sollen, sind, oder gerade Gattungen sind. Hält man sich vor Augen, daß sich Scotus bei der Erläuterung dieser Verwendungsweise in Quodl. q. 3 auch auf Buch IV, Kap. 2, 1003a33 ff., der *Metaphysik* des Aristoteles zu beziehen scheint, so liegt die Vermutung nahe, daß M_4 gerade aus Individuen bestehen soll. Auf die interessante Frage, ob es in den anderen, d. h. in den akzidentiellen Kategorien Aristoteles oder Scotus zufolge Einzelnes im Sinn von Individuum gibt, wollen wir hier nicht eingehen. Der Versuch einer begründeten Antwort auf diese Frage würde über das für die vorliegende Abhandlung gesteckte Ziel hinausgehen. Wir benutzen den Begriff „Individuum“ im folgenden also gerade dazu, um Einzelnes, dem das esse per se et primo zukommt, zu bezeichnen. Genau solches Einzelnes interessiert uns im Zusammenhang mit dem noch zu erörternden Begriff „Natur“. Somit können wir M_4 auch wie folgt definieren:

$$M_4 = \{x \mid x \text{ ist Individuum}\}.$$

Es scheint nun so, als würde der Einteilung von M_2 durch $M_{2,1}$ und $M_{2,2}$ eine analoge Einteilung von M_4 in $M_{4,1}$ und $M_{4,2}$ entsprechen, wobei $M_{4,1}$ und $M_{4,2}$ wie folgt definiert seien:

$$M_{4,1} = \{x \mid x \text{ ist Individuum und } x \text{ existiert irgendwann}\}$$

$$M_{4,2} = \{x \mid x \text{ ist Individuum und es ist nicht so, daß } x \text{ irgendwann existiert}\}.$$

Freilich ist eine solche Einteilung nur dann sinnvoll, wenn $M_{4,2}$ nicht leer ist und wenn insbesondere aus der Tatsache, daß ein Seiendes Individuum ist, nicht die Tatsache folgt, daß dieses Seiende existiert, daß es also nicht so ist, daß Individuen sozusagen von selbst, eben dadurch, daß sie Indivi-

²³ Vgl. Quodl. q.3, n.3 (ed. Viv. XXV, 115a).

duen sind, existieren. Man müßte dann unter einem Individuum etwas verstehen, das dann, wenn es existiert, per se et primo existiert. Individuen, Einzelnen, käme also esse (Sein) genau dann per se et primo zu, wenn ihnen im Falle ihrer Existenz die Existenz per se et primo zukäme. Bedenkt man nun, daß nach den obigen Ausführungen die Elemente des von Gott Gewollten nur eine echte Teilmenge des von Gott Verstandenen bilden, so ist es plausibel, eine solche Differenzierung auch für spezielle Seiende, nämlich für die Individuen, anzunehmen und zu sagen, daß die Menge der von Gott jemals gewollten und also jemals existierenden Individuen eine echte Teilmenge der von Gott verstandenen Individuen ist und daß die Individuen, die von Gott zwar verstanden, aber niemals gewollt sind, gerade die Elemente von $M_{4,2}$ sind.

Halten wir also abschließend fest: Scotus kennt vier Verwendungsweisen des Begriffes „ens“. „ens“ hat somit, je nach Verwendungsweise, einen verschiedenen Umfang. Die allgemeinste Bestimmung ist: Seiendes ist genau das, was keinen Widerspruch einschließt. Wir haben gesehen, daß damit gerade das (schlechthin) Verstehbare bzw. das vom Verstand Gottes Verstandene gemeint ist. Für einige von diesen Seienden gilt, daß es für sie möglich ist, daß sie irgendwann existieren. Diese Seienden bilden gerade die Menge M_2 . M_2 kann vollständig in zwei (nichtleere) disjunkte Mengen, $M_{2,1}$ und $M_{2,2}$, zerlegt werden. Während $M_{2,1}$ gerade diejenigen Elemente von M_2 enthält, die irgendwann existieren, gehören zu $M_{2,2}$ diejenigen Elemente von M_2 , die niemals existieren. Daß $M_{2,2}$ nicht leer ist, liegt daran, daß es nicht so ist, daß jedes Element von M_2 irgendwann einmal vom Willen Gottes gewollt wird und somit existiert.

Was versteht Scotus unter dem Begriff „natura“?

Im Tractatus de primo principio wird der Begriff „natura“ nahezu ausschließlich synonym zum Begriff „ens quidditative sumptum“ benutzt, nämlich gerade dazu, die untersten Arten der Individuen zu bezeichnen²⁴. Naturen sind dem Trac. zufolge nichts anderes als unterste Arten der Individuen²⁵. Es sei hier daran erinnert, daß wir mit dem Begriff „Individuum“ gerade dasjenige Einzelne, dem das esse per se et primo zukommt, bezeichnen wollen, ein Individuum ist nach unserer Vereinbarung daher immer ein substantielles Einzelnes. Nur derartig Einzelnes interessiert uns im folgen-

²⁴ Vgl. hierzu und zum Folgenden A. Krause, Der traditionell Johannes Duns Scotus zugeschriebene Tractatus de primo principio. Die Entwicklung seiner metaphysischen Theoreme aus dem ordo essentialis, Halle/Saale 1997, 27–30. Vgl. v. a. auch die dort 28 (Fußnote 85) angeführte Sekundärliteratur.

²⁵ Daß Naturen unterste Arten von Individuen sind, muß in bezug auf Gott relativiert werden, da Gott sowohl Natur als auch Individuum ist, er ist gewissermaßen das einzige seine Natur bzw. „Art“ repräsentierende Individuum, er ist als Individuum identisch mit seiner „Art“. Außerdem ist Gott zwar ein substantielles, d. h. ein per se et primo seiendes Einzelnes, er steht jedoch wegen seiner Einfachheit (und Unendlichkeit) außerhalb jeglicher Gattung, also auch außerhalb der Kategorie der Substanz. Vgl. Trac. IV, 50. u. IV, 88.

den. Einzelnes der akzidentiellen Kategorien wollen wir mit dem Begriff „Individuum“ also nicht erfassen.

In der *Ordinatio* wird von Scotus die Pferdheit (*equinitas*) als Beispiel für eine Natur, für eine unterste Art von Individuen genannt²⁶. Die Menge der Naturen, sie heiße *N*, ist für Scotus sicher eine echte Teilmenge vom M_2 , M_2 enthält ja gerade alle diejenigen Seienden, für die es möglich ist, daß sie existieren, und Naturen sind derartige Seiende, und zwar ist es genau dann möglich, daß sie existieren, wenn es möglich ist, daß (mindestens) ein sie repräsentierendes Individuum existiert. Andererseits enthält M_2 nicht nur Naturen.

Wir können nun *N* definieren durch:

$N = \{x \mid x \text{ ist Natur}\}$ bzw.

$N = \{x \mid x \text{ ist unterste Art von Individuen}\}$.

Daraus, daß ein Seiendes Natur bzw. unterste Art von Individuen ist, folgt nicht, daß dieses Seiende existiert, Naturen (wie auch alle anderen Elemente von M_2 und somit auch alle Individuen) sind also nicht „automatisch“ etwas Existierendes, sondern zunächst nur etwas, für das es möglich ist, daß es existiert²⁷. Naturen gibt es zunächst nur im Verstand Gottes. Ob sie jemals existieren, hängt vom Willen Gottes ab²⁸. Es ist somit plausibel, davon auszugehen, daß *N* für Scotus in zwei disjunkte Mengen, N_1 und N_2 , vollständig zerlegbar ist, wobei N_1 und N_2 wie folgt definiert sein mögen:

$N_1 = \{x \mid x \text{ ist Natur und } x \text{ existiert irgendwann}\}$

$N_2 = \{x \mid x \text{ ist Natur und es ist nicht so, daß } x \text{ irgendwann existiert}\}$.

Daß die Mengen disjunkt sind, ist klar. Daß N_2 nicht leer ist, sollte nach dem Gesagten ebenfalls klar sein: Der Wille Gottes ist frei. Nichts zwingt ihn, so zu wählen, daß jede der (im Verstande Gottes seienden) Naturen auch irgendwann existiert.

Halten wir also fest: Unter dem Begriff „*natura*“ fallen im *Trac.* gerade die *entia quidditative sumpta*, Seiende im Sinne von Washeit, d. h. Washeiten. Washeiten bzw. Naturen sind im *Trac.* gerade unterste Arten von Individuen. Jede Natur ist etwas, für das es zunächst nur möglich ist, zu existieren. Es gibt zwar Naturen, die außerdem irgendwann existieren, nämlich gerade die Elemente von N_1 , es gibt aber auch Naturen, die niemals existieren.

Da wir wissen, daß die von Scotus im *Trac.* entwickelten *ordines essentia-*

²⁶ Vgl. *Ord.* II, d.3, p. 1, q.1, n.29–34 (ed. Vat. VII, 402–405). Es stellt sich hier natürlich sofort die Frage nach der Berechtigung der Annahme einer solchen untersten Art. Warum sollten etwa die Weißpferdheit und die Schwarzpferdheit nicht der Art nach verschieden sein, da es doch Individuen gibt, die Schwarzpferde sind, und Individuen, die Weißpferde sind?

²⁷ Vgl. *Trac.* III, 26.

²⁸ Freilich hängt die Tatsache, daß Naturen gleichzeitig existieren, auch davon ab, daß diese Naturen miteinander verträglich sind, wobei gerade die Eigenschaft von Naturen, miteinander verträglich zu sein, etwas zu sein scheint, das nicht vom Willen Gottes, sondern von der Verstehbarkeit dieser Naturen abhängt.

les gerade für gewisse Elemente aus N definiert sein sollen, wollen wir jetzt fragen, ob die ordines für alle Elemente von N oder nur für einen Teil von ihnen, etwa nur für die Elemente von N_1 , definiert sind²⁹. Wie bereits erwähnt, stellen die ordines essentiales bestimmte zweistellige Relationen dar. Im einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Relationen: ordo des Vorranges (R_v), ordo von Wirkursache zu Wirkverursachtem (R_{uv}^w), ordo von Zielursache zu Zielverursachtem (R_{uv}^z), ordo von Formursache zu Formverursachtem (R_{uv}^f), ordo von Stoffursache zu Stoffverursachtem (R_{uv}^s) sowie ordo von Verursachtem zu Verursachtem (R_v)³⁰. Die einzelnen ordines seien wie folgt definiert, a, b seien Elemente aus N :

$aR_v b \leftrightarrow a$ ist vollkommener als b

$aR_{uv}^w b \leftrightarrow$ (1) Wenn b existiert, dann existiert auch a und dann ist b von a in spezifischer Weise in die Existenz gebracht worden, und zwar ist es wirkbestimmt worden.

(2) Es ist möglich, daß a existiert, ohne daß b existiert.

a heißt Wirkursache, b Wirkverursachtes.

$aR_{uv}^z b \leftrightarrow$ (1) Wenn b existiert, dann existiert auch a und dann ist b von a in spezifischer Weise in die Existenz gebracht worden, und zwar ist es zielbestimmt worden.

(2) Es ist möglich, daß a existiert, ohne daß b existiert.

a heißt Zielursache, b Zielverursachtes.

$aR_{uv}^f b \leftrightarrow$ (1) Wenn b existiert, dann existiert auch a und dann ist b von a in spezifischer Weise in die Existenz gebracht worden, und zwar ist es formbestimmt worden.

(2) Es ist möglich, daß a existiert, ohne daß b existiert.

a heißt Formursache, b Formverursachtes.

$aR_{uv}^s b \leftrightarrow$ (1) Wenn b existiert, dann existiert auch a und dann ist b von a in spezifischer Weise in die Existenz gebracht worden, und zwar ist es stoffbestimmt worden.

(2) Es ist möglich, daß a existiert, ohne daß b existiert.

a heißt Stoffursache, b Stoffverursachtes.

$aR_{vv} b \leftrightarrow$ (1) Eine Ursache u bringt b , das zu a nicht gemäß R_{uv} ³¹ in Beziehung steht, nur dann in die Existenz, wenn u das a in die Existenz gebracht hat.

(2) Es ist möglich, daß a von u in die Existenz gebracht wird, ohne daß u das b in die Existenz gebracht hat.

²⁹ Das Konzept des ordo essentialis sei im folgenden nur kurz vorgestellt, da eine ausführlichere Darstellung zu weit gehen würde. Für eine umfangreichere Darstellung vgl. *Krause* 21–111. Die hier formulierte Frage wurde jedoch dort nicht gestellt, da dort implizit die Menge N mit der Menge N_1 identifiziert wurde.

³⁰ Vgl. *Trac.* I, 4–8. Innerhalb des ordo von Verursachtem zu Verursachtem werden im *Trac.* zwar nochmals zwei ordines unterschieden (vgl. *Trac.* I, 6, II, 18), sie werden jedoch schließlich zusammengefaßt, so daß Scotus dann nur von insgesamt sechs ordines essentiales spricht, nicht von sieben (vgl. *Trac.* I, 8, II, 10 und III, 24).

³¹ „ R_{uv} “ sei die Abkürzung für „ $R_{uv}^w \vee R_{uv}^z \vee R_{uv}^f \vee R_{uv}^s$ “.

Gehen wir im folgenden zunächst davon aus, daß die Menge, die durch diese Relationen in je verschiedener Weise strukturiert werden soll, N_1 ist. Bei den sich aus der Anwendung der ordines essentiales auf die Elemente von N_1 ergebenden Disjunktionen soll es sich um *passiones entis disunctae* handeln, wobei der Begriff „ens“ dann soviel wie „Element von N_1 “, meint. Für jedes Element von N_1 soll gelten, daß es bezüglich jedes beliebigen *ordo essentialis* R früher oder später ist. Es soll kein Element von N_1 geben, das von irgendeinem *ordo essentialis* nicht „erfaßt“ wird. Für jeden beliebigen *ordo essentialis* R und für jedes beliebige Element a aus N_1 soll es immer ein Element b aus N_1 geben, so daß aRb oder bRa gilt. Man soll folglich für jedes Element a aus N_1 und für jeden *ordo essentialis* jeweils immer ein Element b aus N_1 finden können, das hinsichtlich des jeweiligen *ordo* früher oder später als a ist³².

Jeder *ordo essentialis* hat einen bestimmten ordnungstheoretischen Status. Zunächst einmal sollen unabhängig davon, für welche Elemente von N die ordines essentiales definiert sind, alle ordines essentiales irreflexive Halbordnungen sein³³. Zusätzliche ordnungstheoretische Eigenschaften scheinen nun davon abzuhängen, ob man als Trägermenge lediglich N_1 oder insgesamt N , d. h. auch die Elemente von N_2 akzeptiert. Ist die Trägermenge ausschließlich N_1 , so kann man zeigen, daß sich aus dem *Trac.* ergibt, daß es sich bei R_v um eine irreflexive Wohlordnung und bei R_{uv}^w , R_{uv}^z , R_{uv}^f und R_{uv}^s um jeweils nach rückwärts lineare irreflexive Halbordnungen, die jedoch nicht konnex und somit keine Ordnungen sind, handelt und daß man es bei den Einteilungsgliedern von R_w mit irreflexiven Halbordnungen, die jedoch nicht konnex und somit keine Ordnungen sind, zu tun hat.

Die Annahme jedoch, daß die Trägermenge nur aus den Elementen von N_1 besteht, ist nicht überzeugend, da dies besagen würde, daß R_v für keines der Elemente von N_2 erklärt ist (und zwar gerade deswegen, weil der Begriff „Vollkommenersein“ auf keines dieser Elemente angewendet werden kann). Genau das jedoch ist nicht einzusehen, da man ja beispielsweise sagen kann, daß eine Natur, der die Eigenschaft „vernunftbegabt“ zukommt, vollkommener ist als eine Natur, der eine solche Eigenschaft nicht zukommt, auch wenn beide Naturen niemals existieren sollten. Warum sollte die Tatsache, daß die Elemente von N_2 niemals existieren, dazu führen, daß sie untereinander nicht gemäß R_v in Beziehung stehen? Freilich wäre es dann, wenn R_v auch für die Elemente von N_2 erklärt ist, zunächst noch denkbar, daß kein Element von N_2 mit keinem Element von N_1 gemäß R_v in Beziehung steht. N wäre dann genau dadurch gemäß R_v strukturiert, daß die Elemente von N_1 und die von N_2

³² Im Falle von R_w ist diese Forderung nicht erfüllt. Somit ist an dieser Stelle die im *Trac.* angegebene Theorie von den ordines essentiales inkonsistent. Vgl. *Krause* 109f.

³³ Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd. 51–55 u. 102–111.

jeweils nur untereinander gemäß R_v in Beziehung stehen. Aber auch diese Annahme scheint nicht plausibel zu sein, denn wenn alle Elemente von N_1 untereinander vermöge des Vollkommenerseins gemäß R_v aufeinander bezogen sind und wenn das gleiche für alle Elemente von N_2 gilt, so ist nicht einzusehen, wieso nicht auch für alle Elemente von N gelten soll, daß sie untereinander „gemischt“ gemäß R_v aufeinander bezogen sind, also unabhängig davon, ob es sich gerade um Elemente von N_1 oder N_2 handelt. Schließlich hat sich doch der Maßstab, das Vollkommenersein, nicht geändert. Es ist derselbe Maßstab, der die Elemente von N_1 untereinander und die Elemente von N_2 untereinander mißt. Er muß also auch dazu taugen, die Elemente von N_1 mit den Elementen von N_2 zu vergleichen (bzw. umgekehrt). Freilich bleibt es hierbei möglich, daß jedes Element von N_2 (also auch das dort gemäß R_v vollkommenste, vorausgesetzt, es gibt ein solches) gemäß R_v später, also weniger vollkommen, als jedes Element von N_1 ist. Diese Annahme ist nicht unplausibel, da die Elemente von N_2 offenbar zu den sogenannten entia deminuta gehören, zu den „verminderten Seienden“, zu den Seienden, die ausschließlich entia rationis sind und die deswegen „vermindert“, d. h. auch unvollkommen sind³⁴. Weiterhin ist es angebracht, R_v als eine konnexe Relation auch für die Elemente von N_2 aufzufassen. Für je zwei beliebige Elemente a, b von N_2 soll also $aR_v b$ oder $bR_v a$ gelten. Daß beides gilt, ist ausgeschlossen, da R_v nach Definition irreflexiv und asymmetrisch ist. Greift man also zwei beliebige Naturen aus N_2 heraus, so gilt entweder, daß die erste gemäß R_v früher als die zweite ist, oder es gilt, daß die zweite gemäß R_v früher als die erste ist. Dann aber handelt es sich bei R_v um eine Relation, die nicht nur für N_1 eine irreflexive Ordnung darstellt, sondern auch für N_2 . Und nach dem oben Gesagten gilt dies auch dann, wenn man als Trägermenge für R_v die gesamte Menge N zuläßt, d. h., für beliebige zwei Naturen m, n , gleichgültig, ob sie beide Elemente von N_1 oder beide Elemente von N_2 sind oder ob eine Natur zu N_1 und die andere zu N_2 gehört, gilt entweder $mR_v n$ oder $nR_v m$. Sollte jede nichtleere Teilmenge von N , also insbesondere auch N_2 , ein bezüglich R_v erstes Element besitzen, d. h. jeweils ein Element e_i , so daß gilt, daß jedes von e_i verschiedene Element der entsprechenden Teilmenge gemäß R_v später als e_i , d. h. weniger vollkommen als e_i ist, dann würde es sich bei R_v , wenn man es denn für die gesamte Menge N erklärt, um eine irreflexive Wohlordnung handeln. Dies wäre der Fall, wenn die Unterschiede in den Vollkommenheitsstufen zwischen den einzelnen Naturen jeweils „diskret“ wären. Ob Scotus nun von solchen „diskreten“ Vollkommenheitsunterschieden bei allen Elementen von N ausgeht, können wir hier nicht entscheiden, daß er dies aber zumindest

³⁴ Vgl. Ord. I, d.13, q.unica, n. 34 (ed. Vat. V, 80f.). Zum Begriff „ens deminutum“ vgl. *Honnefelder*, *Scientia transcendens* 39ff.

für die Elemente von N_1 tut, ist klar³⁵. Auch der Hinweis darauf, daß sich die Naturen gewissermaßen wie Zahlen verhalten³⁶, nützt nicht viel, da es hier offenbleibt, was für Zahlen gemeint sind. Ebenso offen muß die Frage bleiben, ob die Menge N_2 endlich ist oder nicht³⁷. Wäre sie jedoch endlich, so könnte man daraus (und aus der jetzt bekannten Tatsache, daß R_v für alle Elemente von N eine irreflexive Ordnung ist) schließen, daß R_v eine irreflexive Wohlordnung ist. Außerdem würde dann weiter folgen, daß es in N_2 eine Natur gibt, die vollkommener als jede andere Natur aus N_2 ist und die somit bezüglich R_v sozusagen gleich nach der am wenigsten vollkommenen Natur aus N_1 in einer Reihe steht, so daß es bezüglich R_v zwischen dieser relativ ersten Natur aus N_2 und jener relativ letzten Natur aus N_1 keine weitere Natur gibt.

Halten wir also fest: R_v ist sowohl auf N_1 und auf N_2 jeweils getrennt, als auch auf N_1 und N_2 „gemischt“ anwendbar, d. h., für jedes Element k aus N_1 gibt es immer ein Element l aus N_2 , so daß $kR_v l$ oder $lR_v k$ gilt. Ebenso gibt es für jedes Element m aus N_2 immer ein Element n aus N_1 , so daß $mR_v n$ oder $nR_v m$ gilt. Außerdem wird N durch R_v sogar irreflexiv geordnet. Diese Menge enthält schließlich genau ein gemäß R_v erstes Element, da bereits N_1 ein solches Element enthält – es wird von Scotus „erste Natur“ genannt³⁸ – und jedes Element von N_2 gemäß R_v später als jedes Element von N_1 ist. Soviel zum ordo des Vorranges.

Kommen wir jetzt zu den anderen ordines essentiales, zunächst zu R_{uv}^w , R_{uv}^z , R_{uv}^f und R_{uv}^w . Wir können uns jedoch im folgenden auf R_{uv}^w beschränken, da die jetzt angestellten Überlegungen analog für die anderen drei ordines gelten. R_{uv}^w ist sicher zunächst für die Elemente von N_1 definiert³⁹. Es ist jedoch naheliegend, R_{uv}^w auch für die Elemente von N_2 zu erklären, also auch für niemals existierende Naturen. Aus der Definition für R_{uv}^w folgt keineswegs generell, daß a und b jemals existieren müssen, d. h., die Definition für R_{uv}^w ist prinzipiell damit verträglich, daß a und b Elemente von N_2 sind. Hier muß man jedoch zweierlei auseinanderhalten: Zum einen, ob sowohl a als auch b Elemente aus N_2 sind, und zum anderen, ob entweder a oder b Element aus N_2 ist. Im ersten Fall ergeben sich keinerlei Schwierigkeiten, denn wenn beide, a und b , Elemente aus N_2 sind, so verträgt sich dies durchaus mit der Definition für R_{uv}^w . Handelt es sich jedoch bei a und b um Naturen, von denen die eine zu N_1 und die andere zu N_2 gehört, so gilt es zu bedenken, daß es ausgeschlossen ist, daß für den Fall, daß a aus N_2 und b aus N_1 ist, die Beziehung $aR_{uv}^w b$ gilt. Eine solche Konstellation wäre widersprüchlich, da einerseits wegen Punkt (1) der Definition für

³⁵ Vgl. Krause 102–111.

³⁶ Vgl. Trac. III, 39 u. III, 44.

³⁷ Gezeigt werden kann jedoch, daß aus dem Trac. folgt, daß N_1 endlich ist. Vgl. hierzu Fußnote 35.

³⁸ Vgl. Fußnote 35.

³⁹ Vgl. Fußnote 29.

R_{uv}^w folgen würde, daß a irgendwann existiert, da ja b nach Voraussetzung – b ist Element von N_1 – irgendwann existiert, andererseits aber klar wäre, daß a niemals existiert, da es ja nach Voraussetzung Element von N_2 ist. Es ist also nicht möglich, daß das Wirkverursachte einer zu der Menge N_2 gehörenden Wirkursache Element von N_1 ist, es muß Element von N_2 sein⁴⁰. Hingegen ist es nicht widersprüchlich, davon auszugehen, daß es Wirkursachen aus N_1 gibt, zu deren Wirkverursachten Elemente von N_2 gehören, aR_{uv}^wb ist also sehr wohl damit verträglich, daß a aus N_1 und b aus N_2 ist.

Bekanntlich enthält nun die durch R_{uv}^w strukturierte Menge N_1 ein gemäß R_{uv}^w erstes Element – die bereits bei R_v erwähnte erste Natur –, es stellt sich aber hier die Frage, ob die durch R_{uv}^w strukturierte Menge N_2 auch ein erstes Element enthält. Wenn ja, so kann dieses natürlich nicht identisch mit dem ersten Element aus N_1 sein, N_1 und N_2 sind disjunkte Mengen. Es könnte jedoch in dem Sinne erstes Element sein, daß für alle Elemente aus N_2 gilt, daß sie gemäß R_{uv}^w später als dieses erste Element sind. Freilich ist die Annahme, daß es ein solches erstes Element von N_2 gibt, nicht sehr überzeugend, da es nicht plausibel ist, daß für jedes Element aus N_2 gilt, daß es nur dann existiert, wenn dieses eine bestimmte erste Element aus N_2 existiert. Naheliegender ist es, davon auszugehen, daß es in N_2 mehrere besondere Elemente von der Art gibt, daß es kein Element aus N_2 gibt, daß früher als eines dieser besonderen Elemente ist. Wir haben dann mehrere „erste“ Naturen in N_2 , die freilich nicht erste Elemente im definierten Sinn sind. Diese besonderen Elemente sind dann jedoch nicht untereinander gemäß R_{uv}^w bezogen, sie sind gemäß R_{uv}^w gleich „spät“ oder gleich „früh“, obwohl sie verschiedene Elemente, verschiedene Naturen sind. Dann ist allerdings die durch R_{uv}^w strukturierte Menge N_2 nicht nach rückwärts linear, es gilt also nicht, daß für beliebige Naturen a,b,c aus N_2 aus der Aussage (1) $aR_{uv}^wc \wedge bR_{uv}^wc$ die Aussage (2) $aR_{uv}^wb \vee bR_{uv}^wa \vee a=b$ folgt.

R_{uv}^w für N_1 ist auf jeden Fall nicht konnex, d. h., es gibt Elemente aus N_1 , die nicht gemäß R_{uv}^w aufeinander bezogen sind. Das folgt sofort daraus, daß Scotus auch den ordo von Verursachtem zu Verursachtem kennt, nach dem ja gerade solche Naturen von N_1 in Beziehung gesetzt werden, die nicht gemäß R_{uv}^w ⁴¹ miteinander in Beziehung stehen. Analoges gilt sicher für die Elemente aus N_2 , und es scheint außerdem klar zu sein, daß es auch aus N_1 und N_2 „gemischte“ Paare (a,b) gibt, für die weder aR_{uv}^wb noch bR_{uv}^wa gilt. Weiterhin enthält N sicher ein Element, für das gilt, daß es kein Element aus N gibt, daß gemäß R_{uv}^w früher als es ist. Das folgt unmittelbar aus folgenden beiden Behauptungen:

⁴⁰ Vgl. hierzu auch Fußnote 34. An der dort angeführten Stelle in der Ord. (ed. Vat. V, 81) schreibt Scotus: „Nihil autem secundum quod est ens deminutum, est ... propria causa entis perfecti.“

⁴¹ Vgl. Fußnote 31.

(I) N_1 enthält ein erstes Element – es heiße e –, d. h. ein Element, für das gilt, daß jedes andere Element aus N_1 gemäß R_{uv}^w später als es ist.

(II) Es gibt kein Element aus N_2 , das früher als e ist. Andernfalls ergäbe sich ein Widerspruch zu (dem Punkt (1)) der Definition für R_{uv}^w .

(I) soll als bewiesen vorausgesetzt werden, bei e handelt es sich gerade um die bereits erwähnte erste Natur. (II) ergibt sich sofort, wenn man bedenkt, daß e existiert (und zwar nicht nur irgendwann, obwohl dies zur Begründung für (II) ausreichen würde, sondern, wie Scotus im Trac. bewiesen zu haben meint, immer). Scotus könnte jedoch nach dem oben Gesagten sogar ohne weiteres behaupten, daß alle Elemente von N_2 gemäß R_{uv}^w später als e sind, weil es sich bei den Elementen von N_2 um Seiende handelt, die gerade „im“ Verstand Gottes sind und die nur dann in die Existenz gebracht worden wären, wenn der göttliche Wille sie gewählt hätte. Es läßt sich also sagen, daß auch die durch R_{uv}^w strukturierte Menge N , die nicht nur dadurch gemäß R_{uv}^w strukturiert ist, daß N_1 und N_2 jeweils getrennt voneinander gemäß R_{uv}^w strukturiert sind, sondern auch dadurch, daß es Elemente a, b gibt, die nicht gleichzeitig in N_1 (bzw. N_2) sind, für die aber trotzdem aR_{uv}^wb oder bR_{uv}^wa gilt, ein erstes Element enthält. Dann ist die durch R_{uv}^w strukturierte Menge N ebenso wie N_1 nach rückwärts linear, wobei es offenbleibt, ob dies auch für N_2 gilt, wahrscheinlich nicht.

Soviel zu der Anwendbarkeit von R_{uv}^w auf N . Die hier gemachten Aussagen lassen sich durch den Ersatz der entsprechenden Terminologie sofort in analoge Aussagen über R_{uv}^z , R_{uv}^f und R_{uv}^s umwandeln.

Kommen wir nun noch kurz zu R_{vv} . Auch R_{vv} scheint nicht nur für N_1 , sondern auch für N_2 und sogar für Paare (a, b) , deren Glieder bezüglich ihrer Zugehörigkeit zu N_1 und N_2 „gemischt“ sind, definiert werden zu können, nur muß im letzteren Fall beachtet werden, daß $aR_{vv}b$ nur dann gelten kann, wenn es nicht gleichzeitig so ist, daß a Element von N_2 und b Element von N_1 ist, d. h., zwei Naturen – a, b –, die nicht gleichzeitig zu N_1 (bzw. N_2) gehören, stehen nur dann gemäß R_{vv} in Beziehung, wenn die gemäß R_{vv} frühere Natur aus N_1 ist. Gleichgültig nun, ob die gemäß R_{vv} relativierten Naturen ausschließlich zu N_1 , ausschließlich zu N_2 , oder „gemischt“ zu N gehören: R_{vv} ist keinesfalls konnex, da es sowohl Naturen ausschließlich aus N_1 als auch Naturen ausschließlich aus N_2 , als auch Naturen, die „gemischt“ zu N gehören, gibt, die gemäß R_{uv} , also gerade nicht gemäß R_{vv} , relativiert sein sollen.

Zusammenfassung

Naturen werden im Trac. offensichtlich als unterste Arten von Individuen aufgefaßt, wobei Individuen gerade substantielle Einzelne, also Einzelne, denen das esse per se et primo zukommt, sein sollen. Eine Natur ist hierbei nicht etwas, das dadurch, daß es Natur ist, bereits irgendwann exi-

tiert. Daher kann man die Menge der Naturen in zwei disjunkte Teilmengen, die wir N_1 und N_2 genannt haben, vollständig zerlegen. Während N_1 die und nur die Naturen als Elemente enthält, die irgendwann existieren, umfaßt N_2 gerade die Naturen, die niemals existieren. Die Elemente von N_2 existieren jedoch nicht deshalb niemals, weil es unmöglich ist, daß sie existieren, sondern deshalb, weil sie der göttliche Wille frei, d. h. nur durch sich selbst bestimmt nicht auswählt.

Was die ordines essentiales anbelangt, so haben wir gesehen, daß es plausibel ist, R_v nicht nur so für N zu erklären, daß R_v für N_1 und N_2 jeweils getrennt erklärt ist, also nicht nur für Elemente zu erklären, die ausschließlich N_1 oder ausschließlich N_2 angehören, sondern auch für Elemente, die, was ihre Zugehörigkeit zu N_1 oder N_2 angeht, untereinander „gemischt“ sind. Jedes Element von N_2 ist gemäß R_v später als jedes Element von N_1 . Wir konnten sehen, daß die so durch R_v strukturierte Menge N wegen der Eigenschaft der Konnexität gerade irreflexiv geordnet ist und Scotus zufolge ein erstes Element enthalten muß. Die Frage, ob es sich bei dieser Ordnung, wenn man die gesamte Menge N betrachtet, um eine Wohlordnung handelt, mußte offenbleiben.

Ebenso lassen sich die übrigen ordines essentiales nicht nur für die Elemente der Mengen N_1 und N_2 jeweils untereinander, sondern auch „gemischt“ erklären, wobei es hierbei ausgeschlossen ist, daß es Naturen aus N_2 gibt, die gemäß R_{uv} oder R_{vv} früher als Naturen aus N_1 sind. Die durch R_{uv}^w (bzw. R_{uv}^z , R_{uv}^f , R_{uv}^s) strukturierte Menge N ist zwar nicht geordnet, aber (irreflexiv) halbgeordnet. Sowohl für N als auch für N_1 handelt es sich bei R_{uv}^w (bzw. R_{uv}^z , R_{uv}^f , R_{uv}^s) um eine nach rückwärts lineare Halbordnung und sowohl N als auch N_1 enthalten bezüglich R_{uv}^w (bzw. R_{uv}^z , R_{uv}^f , R_{uv}^s) genau ein erstes Element. Die Annahme, daß die von N_1 losgelöst betrachtete Menge N_2 gemäß R_{uv}^w (bzw. R_{uv}^z , R_{uv}^f , R_{uv}^s) nach rückwärts linear ist, ist nicht überzeugend, ebenso wenig, daß sie ein gemäß R_{uv}^w (bzw. R_{uv}^z , R_{uv}^f , R_{uv}^s) erstes Element enthält.